AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2020
Methodik und Qualität

1	**Methodik**	**3**
1.1	Hauptinhalt der Statistik	3
1.2	Verwendungszweck der Statistik	3
1.3	Gegenstand der Statistik	3
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufarbeitung	5
1.6	Publikation der Ergebnisse	6
2	**Qualität**	**7**
2.1	Relevanz	7
2.2	Genauigkeit	7
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	7
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	7
3	**Glossar**	**8**
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	8
3.2	Begriffserklärungen	9

Zweck dieses Dokuments ist es, Hintergrundinformationen über die Methodik und die Qualität der vorliegenden Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die gesetzliche Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR FL) ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271. Gemäss Statistikgesetz orientiert sich das Amt für Statistik in der Erfüllung seiner Aufgaben am Europäischen Code of Practice, den statistischen Grundsätzen des Europäischen Statistischen Systems.

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins sowie die Schätzrechnung Bruttoinlandsprodukt werden auf dem Statistikportal.li im Thema «Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen» veröffentlicht.

Statistikportal Liechtenstein

Hier finden Sie detaillierte Informationen zu Inhalt der Statistik, Grafiken, Tabellen, Zeitreihen und Ländervergleichen.

www.statistikportal.li

Impressum

Erscheinungsdatum: 25.11.2022

Berichtsjahr: 2020

Erscheinungsweise: jährlich

Herausgeber:
Amt für Statistik Liechtenstein,
Äulestrasse 51, 9490 Vaduz

Ansprechperson:
Mario Schädler, T +423 236 68 78
info.as@llv.li

Bearbeitung: Mario Schädler

Gestaltung: Karin Knöller

Themengebiet: Volkswirtschaft und Preise

Nutzungsbedingungen: CC BY 4.0

Publikations-ID: 301.2020.02.1

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen und die Datenaufarbeitung. Danach folgen Angaben über die Publikation der Ergebnisse.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung liefert eine systematische, quantitative Beschreibung volkswirtschaftlicher Grössen und Zusammenhänge in Form eines geschlossenen Kontensystems. Zu den bekanntesten dieser volkswirtschaftlichen Grössen zählen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das Bruttonationaleinkommen (BNE).

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Eine zielgerichtete Gestaltung der Wirtschaftspolitik setzt eine Analyse der bisherigen Entwicklung, der derzeitigen Stärken und Schwächen sowie der möglichen Entwicklungsperspektiven voraus. Die Informationen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind dafür ein wesentliches Instrument.
In finanzpolitischer Hinsicht ist die VGR FL notwendig, um die Mitgliederbeiträge Liechtensteins an internationale Organisationen (z.B. EFTA, EWR-Programme usw.) zu berechnen, den Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit festzulegen, die gemeinsamen Finanzerträge mit der Schweiz (Mehrwertsteuerpool) aufzuteilen und eine gesamtwirtschaftliche Beurteilung der Finanzpolitik vorzunehmen.
Von Wichtigkeit ist die VGR FL insbesondere für Landtag und Regierung sowie für verschiedene Amtsstellen wie z.B. die Stabsstelle Finanzen und die Steuerverwaltung. Weitere Nutzer sind die Liechtensteiner Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Forschungseinrichtungen und internationale Organisationen. Die Medien informieren die Öffentlichkeit über die Ergebnisse aus der VGR, insbesondere über die Entwicklung der bekannten Kennzahlen BIP und BNE.

1.3 Gegenstand der Statistik

In der VGR werden die wirtschaftlichen Aktivitäten aller Wirtschaftseinheiten, die einen Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Interesses in Liechtenstein haben, als gebietsansässige Einheiten klassifiziert. Für die VGR FL gelten das staatliche Territorium Liechtensteins sowie die territorialen Exklaven (liechtensteinische Botschaften und Vertretungen im Ausland) als inländisches Wirtschaftsgebiet. Umgekehrt ergibt sich aus dieser Abgrenzung, dass ausländische Konsulate in Liechtenstein nicht zum inländischen Wirtschaftsgebiet zählen.
Zu den wesentlichen Grundgesamteinheiten der VGR FL gehören:

- Gebietsansässige institutionelle Einheiten
- Fachliche Einheiten
- Erwerbstätige/Vollzeitäquivalente

Im Abschnitt „Glossar“ finden sich die ausführlichen Beschreibungen dieser drei Grundgesamteinheiten.
Die VGR FL setzt sich aus fünf Einzelkonten zusammen, die gemeinsam ein geschlossenes Kontensystem bilden. Bei den fünf Konten handelt es sich um:

- das Produktionskonto
- das Einkommensentstehungskonto
- das Einkommensverteilungskonto
- das Nationaleinkommenskonto
- das Volkseinkommenskonto

Um Aussagen über die Wirtschaftsstruktur machen zu können, wird die VGR FL nicht nur auf der Ebene der Gesamtwirtschaft berechnet, sondern nach Sektoren aufgegliedert. Die Aufgliederung erfolgt für die ersten drei Konten. Das Nationaleinkommenskonto und das Volkseinkommenskonto werden nur auf gesamtwirtschaftlicher Ebene berechnet.
Basis für die Berechnungen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Es enthält die grundlegenden Konzepte und Definitionen sowie Buchungsregeln zur Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.
Das Produktionskonto, das Einkommensentstehungskonto und das Einkommensverteilungskonto entsprechen in ihrer Gliederung sowie inhaltlich den ersten drei Konten des ESVG 2010. Als Saldi dieser Konten resultieren drei wichtige volkswirtschaftliche Grössen: das Inlandsprodukt bzw. die Wertschöpfung, der Betriebsüberschuss und das Nationaleinkommen. Das Nationaleinkommenskonto und das Volkseinkommenskonto stellen eine Besonderheit der VGR FL dar und lehnen sich an das frühere OECD-Kontensystem an.
Jedes Konto weist Zuflüsse (+) und Abflüsse (–) auf. Ausgeglichen werden die ersten vier Konten mit einem Kontensaldo, der jeweils auf das nächste Konto übertragen wird und eine besondere ökonomische Bedeutung besitzt. Das fünfte Konto weist keinen Schlusssaldo auf, sondern muss per definitionem ausgeglichen sein.
Die Sektoren der VGR FL entsprechen dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Für die Zuordnung eines Unternehmens oder einer Organisation zu einem bestimmten Sektor sind vor allem die Rechtsform und die wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Einheiten massgebend.
Die fünf Sektoren lassen sich kurz wie folgt beschreiben:

Sektor 1 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
Alle gebietsansässigen juristischen Personen mit Ausnahme der juristischen Personen der Finanziellen Kapitalgesellschaften und Versicherungsdienstleistungen. Einschliesslich der Selbständigen in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung.

Sektor 2 Finanzielle Kapitalgesellschaften
Alle gebietsansässigen juristischen Personen der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

Sektor 3 Staat
Land, Gemeinden, Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, ALV) und nicht marktbestimmte öffentlich-rechtliche Organisationen (Liechtensteinische Musikschule, Liechtensteinisches Landesmuseum, Universität Liechtenstein etc.).

Sektor 4 Private Haushalte
Private Haushalte in ihrer Funktion als Arbeitnehmer, als Selbständige, als Eigentümer von Vermögenswerten und als Arbeitgeber von Hausangestellten. Ohne die Selbständigen in den Bereichen Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung.

Sektor 5 Private Organisationen ohne Erwerbszweck
Nicht marktbestimmte Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Erwerbszweck (Familienhilfevereine, Historischer Verein des Fürstentums Liechtenstein, Kindertagesstätten, Theater am Kirchplatz, Verein für Heilpädagogische Hilfe etc.). Ihre Tätigkeit dient den privaten Haushalten.

Aus Darstellungsgründen werden die Sektoren private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck in der vorliegenden Publikation zusammengefasst.
Die Wertschöpfung im Produktionskonto wird seit 2016 nach den Wirtschaftszweigen berechnet und auf Basis des zweistelligen NOGA-Codes publiziert. Die in dieser Publikation enthalten Auswertungen nach Wirtschaftszweig sind analog der Beschäftigungsstatistik nach Abteilungen gruppiert und zusätzlich aggregiert nach NOGA-Abschnitten.
Die NOGA (Abkürzung von Nomenclature Générale des Activités économiques, Deutsch: Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige) ist eine in der Schweiz verwendete und von Liechtenstein übernommene Nomenklatur. Der NOGA-Code besteht aus fünf Stufen:

1. Stufe: Abschnitt = 1 Grossbuchstabe
2. Stufe: Abteilung = 2 Ziffern = UNO-Nomenklatur (ISIC)
3. Stufe: Gruppe = 3 Ziffern
4. Stufe: Klasse = 4 Ziffern = europäische Nomenklatur (NACE)
5. Stufe: Art = 6 Ziffern = Schweizer Nomenklatur (NOGA)

Für die Zuordnung eines Unternehmens, einer Organisation oder eines Privathaushaltes zu einem bestimmten Wirtschaftszweig sind allein die wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Einheiten massgebend. Für die Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit kommt die Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008 (NACE Rev.2) zur Anwendung. Mit dieser Systematik können die statistischen Einheiten anhand ihrer wirtschaftlichen Haupttätigkeit klassiert und konsistent gruppiert werden. Sie berücksichtigt sowohl die an der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) vorgenommenen Änderungen als auch Bedürfnisse in der Schweiz.
Die NOGA-Codes werden zu statistischen Zwecken genutzt. Die vom Amt für Statistik im liechtensteinischen Unternehmensregister (LUR) vorgenommene Zuteilung eines NOGA-Codes ist rechtlich nicht bindend, da sie auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht. Der NOGA-Code eines Unternehmens wird im LUR anhand verschiedener Administrativquellen bestimmt. Ausschlaggebend ist dabei einzig die Hauptaktivität (Kriterien: Beschäftigtenzahl, Wertschöpfung). Lässt sich ein Unternehmen beispielsweise ins Handelsregister eintragen, wird der NOGA-Code anhand des beschriebenen Zwecks zugeteilt. Der NOGA-Code wird durch weitere Registerdaten (z.B. Gewerberegister) und durch Erhebungen des LUR und der Steuerverwaltung validiert und aktualisiert.

1.4 Datenquellen

Die Datenbeschaffung für die VGR FL beruht hauptsächlich auf der Nutzung von administrativen Datenquellen. Durch das Konzept der Nutzung von Verwaltungsdaten wird auf die eingeschränkten personellen Kapazitäten des Amtes für Statistik Rücksicht genommen und die Unternehmen und Organisationen werden nicht zusätzlich mit Erhebungen für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung belastet.
Die Steuerverwaltung stellt anonymisierte Daten nach Wirtschaftszweigen zu verschiedenen Positionen aus den Erfolgsrechnungen der Unternehmen bereit. Hinzu kommen weitere Angaben zu verschiedenen Positionen der Vermögens- und Erwerbssteuerauswertung, zu den Bruttolöhnen, zur Mehrwertsteuer und zu den Stempelabgaben. Die Finanzmarktaufsicht liefert Daten zu den Schadens- und Lebensversicherungen mit Sitz in Liechtenstein, zu den Niederlassungen schweizerischer Schadens- und Lebensversicherungen und zu den Pensionsversicherungen. Das Amt für Gesundheit stellt Daten zu den Krankenkassen und den Unfallversicherungen zur

Verfügung. Die Stabsstelle Finanzen stellt eine Auswertung der Landesrechnung nach Kostenarten, Details der Rechnungen des Landes und öffentlich-rechtlicher Stiftungen sowie Angaben aus den Gemeinderechnungen bereit. Zu den weiteren Datenlieferanten zählen die AHV/IV/FAK (Jahresrechnung und Angaben zu Details der Jahresrechnung), verschiedene im Sozialbereich tätige private Organisationen (Jahresrechnungen), private Organisationen ohne Erwerbszweck (Jahresrechnungen) sowie das schweizerische Bundesamt für Statistik (Vergleichsdaten der VGR CH).

1.5 Datenaufarbeitung

Die Tätigkeiten des Amtes für Statistik für die Erhebungen, die Datenerfassung im Berechnungssystem und die Kontrollarbeiten konzentrieren sich auf den Zeitraum von Anfang März bis Ende Oktober. Im November wird die Publikation erstellt und in gedruckter Form sowie im Internet veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Resultate erfolgt einmal im Jahr. Wie international üblich werden zunächst die provisorischen Ergebnisse publiziert. Im Folgejahr werden die provisorischen Ergebnisse aufgrund zusätzlicher Detailinformationen überarbeitet und als definitive Ergebnisse veröffentlicht.
Die folgende Zeitachse soll den gesamten Ablauf anhand der Basisdaten der Steuerverwaltung schematisch aufzeigen:

Die Einreichung der Steuererklärungen juristischer Personen bei der Steuerverwaltung erfolgt mit Fristverlängerung im Laufe des zweiten Halbjahres nach dem Ende des Berichtsjahres. Ordentlicher Einreichungszeitpunkt ist der 1. Juli des Folgejahres. Säumige Steuerpflichtige müssen nach Ablauf der Fristen eingeschätzt werden. Innerhalb der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung teilen sich die Kontrollen und Qualitätssicherungsmassnahmen in vier Gruppen:

- Automatisch berechnete Kontrollfelder
- Kontrollvergleiche
- Kontrollrechnungen
- Vier-Augen-Prinzip

Automatisch berechnete Kontrollfelder finden sich grundsätzlich bei jeder Erfassung von Basisdaten. Die durchgeführten Kontrollen, insbesondere die Kontrollvergleiche und die Kontrollrechnungen, werden jährlich dokumentiert. Die Datenerfassung und die Berechnung der VGR FL werden jeweils von einer zweiten Person kontrolliert. Die Anleitung zur Berechnung der VGR FL wird laufend aktualisiert und etwaige Änderungen bei den Datenquellen und den Datenlieferanten werden in der Berechnungsanleitung dokumentiert.

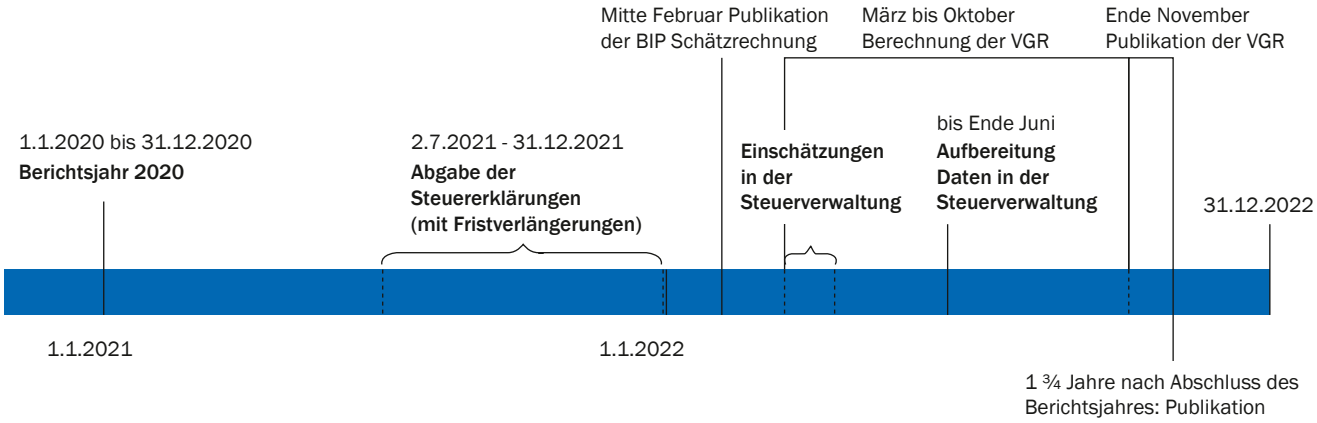

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Abstützung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins auf Verwaltungsdaten, die unter anderem im Zuge der Steuerveranlagung anfallen, hat zur Folge, dass die Ergebnisse erst 23 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres vorliegen. Im Frühjahr 2009 wurde deshalb eine neue Schätzrechnung mit dem Ziel entwickelt, eine zuverlässige Schätzung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu einem früheren Zeitpunkt zu veröffentlichen. Im 2009 erschien erstmals eine Schätzrechnung und zwar für das BIP 2007. Die erste BIP-Schätzung liegt jeweils vierzehn Monate nach Abschluss des Berichtsjahres vor. Die Schätzrechnung für das BIP 2020 wurde am 4. März 2022 publiziert. Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der BIP-Schätzrechnung werden jeweils auf der Internetplattform statistikportal.li (Thema «Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen») veröffentlicht. Zusätzlich stehen dort die kompletten Datensätze aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Excelformat sowie die interaktive Datenbank eTab-Portal und weiterführende Informationen zur Verfügung. Im eTab-Portal lassen sich Abfragen online nach individuellen Bedürfnissen erstellen. Im eTab kann auch zwischen den Sprachen Deutsch oder Englisch gewählt werden.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Mit der VGR FL werden jährlich die wichtigsten volkswirtschaftlichen Grössen wie Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationaleinkommen und Volkseinkommen berechnet.
Zu den Hauptnutzern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zählen in Liechtenstein Regierungs- und Verwaltungsstellen sowie Forschungsinstitute und universitäre Einrichtungen. Die Ansprüche der Nutzer sind naturgemäss sehr unterschiedlich.
Da es sich bei der VGR FL um ein reduziertes Kontensystem handelt, das nicht alle Teilbereiche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst, können auch nicht sämtliche Nutzerwünsche abgedeckt werden. So liegen keine Angaben zum verfügbaren Einkommen, zum Konsum, zum Sparen oder zu den Bruttoanlageinvestitionen vor. Zudem werden keine vierteljährlichen Ergebnisse berechnet.

2.2 Genauigkeit

Die Abweichungen der definitiven Ergebnisse von den provisorischen Ergebnissen betrugen für das Berichtsjahr 2019 beim

- Bruttoinlandsprodukt 0.1%
- Bruttonationaleinkommen 0.0%

Bei der BIP-Schätzung wurde aufgrund der durchgeführten Testrechnungen von einer Genauigkeit von +/– 3% ausgegangen. Die erste BIP-Schätzrechnung wurde für das Berichtsjahr 2007 durchgeführt. Für die BIP-Schätzrechnung 2010 wurde die Methode für das Berechnungsverfahren verfeinert und die Datenerfassung für den Versicherungsbereich ausgebaut. Die BIP-Schätzung 2020 lag -4.5% unter dem provisorischen BIP der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2020. Der für die BIP-Schätzrechnung 2020 verarbeitete Steuerdatensatz enthielt fehlerhafte Daten einer in Liechtenstein neugegründeten Zweigniederlassung mit Muttergesellschaft in der EU. Die Fehlerfassung verfälschte die BIP-Schätzrechnung massgeblich. Ohne die Fehlerfassung wäre die Schätzrechnung 2020 lediglich 0.9% vom provisorischen BIP der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgewichen.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Ergebnisse liegen jeweils 23 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres vor. Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgte wie angekündigt am 25. November 2022.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die erste Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Liechtensteins wurde im November 2000 zu den wirtschaftlichen Aktivitäten des Jahres 1998 publiziert und erscheint seither jährlich. Um die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der VGR FL zu gewährleisten, sind die Wirtschaftseinheiten, die Sektoren und die Transaktionen gemäss den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) definiert. Für die Jahre 1998 bis 2013 liegen die Ergebnisse der VGR FL gemäss der im ESVG 95 beschriebenen Methodik vor und die Vergleichbarkeit der einzelnen Berichtsjahre untereinander ist gegeben. Mit der VGR-Revision 2014 im Jahre 2016 wurde auf das ESVG 2010 umgestellt. Die Ergebnisse der Jahre 2013 und 2014 liegen seither gemäss dem ESVG 2010 vor. Die Resultate gemäss ESVG 2010 lassen sich nicht direkt mit den Resultaten gemäss ESVG 95 vergleichen. Für das Jahr 2013 liegen die Ergebnisse jedoch sowohl gemäss ESVG 95 als auch gemäss ESVG 2010 vor, was eine Umrechnung ermöglicht.

Kohärenz

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist in sich kohärent. Die verschiedenen Begriffe werden in der gesamten VGR-Publikation einheitlich verwendet. Die in der Publikation verwendeten Einwohner- und Erwerbstätigenzahlen basieren auf der Bevölkerungs- und der Beschäftigungsstatistik. Somit sind die Daten zu den Einwohnern und den Erwerbstätigen mit den genannten Statistiken kohärent. Die in der VGR im Sektor Staat erfassten institutionellen Einheiten bilden auch in der Finanzstatistik den Staatssektor. Die Abweichungen bei einzelnen Werten sind auf die unterschiedlichen Erstellungstermine und unterschiedliche Berechnungsmethoden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Finanzstatistik zurückzuführen.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
Aufk.	Aufkommen
BfS	Bundesamt für Statistik, Neuchâtel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNE	Bruttonationaleinkommen
CHF	Schweizer Franken
ESVG 95	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995
ESVG 2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010
FAK	Familienausgleichskasse
IV	Invalidenversicherung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MWST	Mehrwertsteuer
n.d.	Angaben nicht definiert
NACE	Statistisches System der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
Noga	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige der Schweiz (Nomenclature Générale des Activités économiques)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
p	provisorisch
Tab.	Tabelle
VE	Volkseinkommen
Verw.	Verwendung
VGR FL	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Fürstentums Liechtenstein
Volkswirtsch.	Gesamte Volkswirtschaft
VZÄ	Vollzeitäquivalent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null.
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer anderen Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zähleinheit ist.
( )	Zahlen des Vorjahres in Klammern
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich oder nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.

3.2 Begriffserklärungen

Die Erläuterungen der Transaktionen, Kontensalden und Sektoren orientieren sich am Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Die Wirtschaftsbereiche werden anhand der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (Noga) definiert.

Abschreibungen (P.51c)
Die Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während eines Rechnungsjahres, welche aus normalem Verschleiss und wirtschaftlichem Veralten des Anlagevermögens resultiert.

Arbeitnehmerentgelt (D.1)
Das Arbeitnehmerentgelt umfasst alle Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber als Entgelt für geleistete Arbeit an einen Arbeitnehmer erbracht werden.

Ausschüttungen (D.42)
Ausschüttungen sind Vermögenseinkommen, die die Eigentümer von Aktien und anderen Anteilsrechten als Gegenleistung dafür erhalten, dass sie Kapitalgesellschaften finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Typisches Beispiel sind Dividendenzahlungen.

Betriebsüberschuss, brutto (B.2g)
Der Betriebsüberschuss ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten nach Abzug des Arbeitnehmerentgeltes. Bei den Unternehmen entspricht der Betriebsüberschuss der VGR in etwa dem Betriebsergebnis vor Finanzerfolg, wie er im betrieblichen Rechnungswesen definiert ist.

Bruttoinlandsprodukt (B.1g)
Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten. Es kann sowohl von der Produktionsseite als auch von der Einkommensseite der Volkswirtschaft berechnet werden.

Bruttolöhne und -gehälter (D.11)
Die Bruttolöhne und -gehälter entsprechen dem gesamten Arbeitnehmerentgelt nach Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Sie umfassen sowohl Geld- als auch Sachleistungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer. Die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und die Lohnsteuern sind in den Bruttolöhnen und -gehältern inbegriffen.

Bruttonationaleinkommen (B.5g)
Das Bruttonationaleinkommen ist gleich den Primäreinkommen, die die inländischen Einheiten während eines Rechnungsjahres per saldo erhalten haben: empfangene Arbeitnehmerentgelte, Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen, empfangene Vermögenseinkommen abzüglich geleistete Vermögenseinkommen und Bruttobetriebsüberschüsse.

Direkte Steuern der Kapitalgesellschaften (I.5)
Die direkten Steuern beinhalten die Kapital- und Ertragssteuern der Kapitalgesellschaften.

Einwohner
Zu den Einwohnern zählen alle Personen, die in Liechtenstein ansässig sind. Als ansässig gelten alle Personen, die sich für ein Jahr oder länger in Liechtenstein aufhalten bzw. beabsichtigen, sich für einen solchen Zeitraum in Liechtenstein aufzuhalten.

Erwerbstätige
Als Erwerbstätige bezeichnet werden alle Beschäftigungsverhältnisse von Personen – Arbeitnehmer und Selbständige –, die innerhalb der Produktionsgrenze des ESVG eine Produktionstätigkeit ausüben. Bei den dargestellten Ergebnissen pro Erwerbstätigen (in Vollzeitäquivalenten) werden die Produktionsergebnisse auf das Jahresmittel der Erwerbstätigen bezogen, die im Inland arbeiten. Bei diesen Erwerbstätigen handelt es sich sowohl um gebietsansässige Personen als auch nicht gebietsansässige Personen (Zupendelnde).

Fachliche Einheiten
Eine institutionelle Einheit weist mehrere fachliche Einheiten auf, wenn sie neben ihrer Haupttätigkeit (z.B. Ingenieurbüro) eine oder mehrere Nebentätigkeiten (z.B. Einzelhandel mit Automobilteilen) verfolgt. In den meisten Fällen entspricht eine fachliche Einheit genau einem Unternehmen oder einer Organisation.

Finanzielle Kapitalgesellschaften
Der Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften umfasst die Kapitalgesellschaften, deren Hauptfunktion in der finanziellen Mittlertätigkeit liegt oder die hauptsächlich im Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe tätig sind. Finanzielle Mittlertätigkeit besteht darin, für eigene Rechnung auf dem Markt Forderungen zu erwerben und gleichzeitig Verbindlichkeiten einzugehen. Die aufgenommenen Mittel werden dabei umgewandelt und umgeschichtet, so dass den Verbindlichkeiten Forderungen anderer Art gegenüberstehen. Beispiele für finanzielle Mittler sind Banken und Versicherungsunternehmen.

Gütersteuern (D.21)
Gütersteuern sind Steuern, die pro Einheit eines produzierten oder gehandelten Gutes zu entrichten sind. Typisches Beispiel einer Gütersteuer ist die Mehrwertsteuer.

Gütersubventionen (D.31)
Gütersubventionen sind Subventionen, die der Staat pro Einheit eines produzierten Gutes leistet. Ein Beispiel sind die Subventionen an die Krankenversicherer.

Institutionelle Einheit
Eine institutionelle Einheit ist ein wirtschaftlicher Entscheidungsträger, der durch einheitliches Verhalten und Entscheidungsfreiheit bezüglich seiner Hauptfunktion gekennzeichnet ist. Beispiele für institutionelle Einheiten sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, private Haushalte, das Land, die Gemeinden, die Sozialversicherungen und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Kaufkraftstandard
Künstliche Referenzwährung, die Wechselkurse und unterschiedliche Preisniveaus berücksichtigt.

Marktproduktion (P.11)
Die Marktproduktion umfasst den Wert aller während eines Jahres von den gebietsansässigen Einheiten produzierten Waren und Dienstleistungen, die auf dem Markt verkauft werden oder verkauft werden sollen.

Nettoinlandsprodukt (B.1n)
Das Nettoinlandsprodukt entspricht dem Bruttoinlandsprodukt abzüglich der Abschreibungen.

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
Der Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften umfasst die Kapitalgesellschaften, die als Marktproduzenten in der Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren. Nichtfinanzielle Dienstleistungen sind alle Dienstleistungen mit Ausnahme jener des Kreditgewerbes und der Versicherungen. Nichtfinanzielle Quasikapitalgesellschaften wie die selbständig tätigen Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Treuhänder zählen ebenfalls zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

Nichtmarktproduktion (P.13)
Nichtmarktproduktion ist der Wert aller Waren und Dienstleistungen, die anderen Einheiten unentgeltlich oder zu wirtschaftlich nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Pachteinkommen (D.45)
Pachteinkommen werden vom Pächter an den Grundeigentümer für das Recht bezahlt, das Grundstück während eines bestimmten Zeitraums zu nutzen. Mietzinszahlungen für die Nutzung von Gebäuden auf diesen Grundstücken werden nicht zu den Pachteinkommen gezählt.

Private Haushalte
Der Sektor private Haushalte umfasst Selbständigenhaushalte (mit und ohne Arbeitnehmer), Arbeitnehmerhaushalte, Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern, Haushalte von Renten- und Pensionsempfängern und sonstige Haushalte, deren Mitglieder nicht erwerbstätig sind. Zu den privaten Haushalten gehören auch Privatpersonen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von vermieteten oder selbst genutzten Gebäuden.

Private Organisationen ohne Erwerbszweck
Der Sektor private Organisationen ohne Erwerbszweck umfasst Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die als private sonstige Nichtmarktproduzenten privaten Haushalten dienen. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- und Sachbeiträgen privater Haushalte, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen. Beispiele für private Organisationen ohne Erwerbszweck sind die Familienhilfevereine oder der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein.

Produktion für die Eigenverwendung (P.12)
Die Produktion für die Eigenverwendung umfasst die selbstproduzierten Waren und Dienstleistungen, die von einer Einheit für ihren eigenen Konsum oder für ihre eigenen Anlageinvestitionen verwendet werden.

Produktions- und Importabgaben (D.2)
Die Produktions- und Importabgaben sind Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung auf die Produktion und Einfuhr von Gütern, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften oder auf den Einsatz von Aktiva im Produktionsprozess erhebt. Sie setzen sich zusammen aus den Gütersteuern (D.21) und den sonstigen Produktionsabgaben (D.29).

Produktionswert (P.1)
Der Produktionswert ist der Wert aller Güter (Waren und Dienstleistungen), die während des Rechnungsjahres von den gebietsansässigen Einheiten produziert werden.

Reinvestierte Gewinne aus Direktinvestitionen (D.43)
Reinvestierte Gewinne aus Direktinvestitionen sind gleich dem einbehaltenen Gewinn des Unternehmens, das Gegenstand einer ausländischen Direktinvestition ist. Der einbehaltene Gewinn ist definiert als der Betriebsüberschuss des Unternehmens, zusätzlich der empfangenen Vermögenseinkommen und laufende Transfers, abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen und Transfers. Bei einem Unternehmen, das Gegenstand einer ausländischen Direktinvestition ist, handelt es sich um ein Unternehmen, bei dem ein ausländischer Investor mindestens 10% der Stimmrechte des Unternehmens besitzt. Einbehaltene Gewinne werden behandelt, als ob sie an die ausländischen Direktinvestoren im Verhältnis zu ihrer Beteiligung ausgeschüttet und von diesen in einem zweiten Schritt reinvestiert würden.

Selbständigeneinkommen (I.2)
Das Selbständigeneinkommen entspricht dem Betriebs-

überschuss der Selbständigen nach Abzug der Abschreibungen.

Sonstige Kapitalerträge (D.44)
Zu den sonstigen Kapitalerträgen zählen insbesondere die Kapitalerträge aus Versicherungsverträgen (D.441). Der Kapitalertrag aus Versicherungsvertrag entspricht dem gesamten Primäreinkommen aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen. Da es sich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen um Forderungen der Versicherten an das Versicherungsunternehmen handelt, werden die Kapitalerträge aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen in der VGR so behandelt, als ob sie von den Versicherungsunternehmen an die Versicherten ausbezahlt würden.

Sonstige Produktionsabgaben (D.29)
Die sonstigen Produktionsabgaben umfassen sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit zu entrichten sind, und zwar unabhängig vom Wert der produzierten Güter. Ein Beispiel dafür sind die Motorfahrzeugsteuern, die die Unternehmen bezahlen.

Sonstige Subventionen (D.39)
Sonstige Subventionen sind alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht pro Einheit eines produzierten Gutes geleistet werden. Beispiele für sonstige Subventionen sind die Beiträge zur Pflege des Berggebiets und die Beiträge zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)
Die Sozialbeiträge der Arbeitgeber umfassen die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskasse (FAK), die Pensionsversicherung, die Arbeitslosenversicherung (ALV), die obligatorische Krankenversicherung und die Berufsunfallversicherung.

Staat
Der Sektor Staat umfasst alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten zählen, sich primär mit Zwangsabgaben finanzieren oder Einkommen und Vermögen umverteilen. Hierzu gehören Gebietskörperschaften (Land, Gemeinden), öffentlich-rechtliche Körperschaften, die für die Allgemeinheit nichtmarktbestimmte Güter bereitstellen (z.B. Sozialversicherungen), sowie Organisationen ohne Erwerbszweck, die vom Staat kontrolliert und grossteils finanziert werden (z.B. Kulturstiftung Liechtenstein).

Subventionen (D.3)
Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion, die Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Die Subventionen setzen sich aus den Gütersubventionen (D.31) und den sonstigen Subventionen (D.39) zusammen.

Unterstellte Bankgebühr
Finanzmittler erbringen Dienstleistungen, für die sie explizit keine Gebühren oder Provisionen berechnen. Vielmehr zahlen sie ihren Kreditgebern niedrigere Zinsen und berechnen ihren Kreditnehmern höhere Zinsen, als dies sonst der Fall wäre. Die aus diesem Zinsdifferenzgeschäft resultierenden Erträge werden als unterstellte Bankgebühr bezeichnet.

Unverteilte Einkommen der Kapitalgesellschaften (I.4)
Die unverteilten Einkommen der Kapitalgesellschaften entsprechen in etwa dem Unternehmensgewinn, wie er im betrieblichen Rechnungswesen definiert ist. Im Unterschied zum Unternehmensgewinn sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen, die Debitorenverluste, die Kursverluste und die ausserordentlichen Aufwände noch nicht vom unverteilten Einkommen der Kapitalgesellschaften abgezogen. Ausserdem sind die Kursgewinne sowie die ausserordentlichen Erträge noch nicht dazugerechnet.

Vermögenseinkommen (D.4)
Vermögenseinkommen ist das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögensobjektes (finanzielle Forderung, nichtproduziertes Sachvermögen) dafür erhält, dass er das Vermögensobjekt einer anderen Person zur Verfügung stellt. Beispiele für Vermögenseinkommen sind Zinserträge und Dividendenerträge.

Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (I.3)
Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte (ohne Selbständige) umfassen alle tatsächlichen und unterstellten Einkommenssaldi aus dem Vermögen der privaten Haushalte. Sie fliessen den privaten Haushalten in erster Linie als Zinserträge, Dividendenerträge und Mieterträge zu. Die Zinsaufwendungen der privaten Haushalte sind abgezogen.

Vermögenseinkommen des Staates (I.6)
Die Vermögenseinkommen des Sektors Staat (v.a. Land, Gemeinden, Sozialversicherungen) setzen sich zusammen aus Vermögenseinkommen in Form von Zinsen und Ausschüttungen, aus tatsächlichen Mietzinseinkommen, aus Pachteinkommen und aus den Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen des Sektors Staat sind abgezogen.

Volkseinkommen (B.51)
Das Volkseinkommen umfasst jene Primäreinkommen, die den inländischen Einheiten aus ihrer Produktionstätigkeit oder ihrem Vermögen zufliessen. Das Volkseinkommen wurde früher auch als Nettosozialprodukt zu Faktorkosten bezeichnet. Es ergibt sich aus dem

Bruttonationaleinkommen, wenn man Produktions- und Importabgaben, reinvestierte Gewinne liechtensteinischer Direktinvestoren sowie Abschreibungen abzieht und die Subventionen sowie die reinvestierten Gewinne ausländischer Direktinvestoren dazuzählt.

Vollzeitäquivalent

Das Vollzeitäquivalent der Erwerbstätigkeit entspricht der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Zwei Beschäftigungsverhältnisse mit einem Umfang von 80% und 20% der Normalarbeitszeit ergeben z.B. ein Vollzeitäquivalent.

Vorleistungen (P.2)

Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten Waren und Dienstleistungen. Nicht zu den Vorleistungen gehört die Nutzung des Anlagevermögens, die anhand der Abschreibungen gemessen wird.

Wertschöpfung, brutto (B.1g)

Die Wertschöpfung, brutto ist der Wert, der von sämtlichen Einheiten geschaffen wird, die eine Produktionstätigkeit ausüben. Die Summe der Wertschöpfungen aller Sektoren, zuzüglich der Gütersteuern, abzüglich der Gütersubventionen, ergibt das Bruttoinlandsprodukt.

Wirtschaftszweige

Die Wirtschaftszweige werden gemäss der „Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008“ des schweizerischen Bundesamtes für Statistik ausgewiesen. Sie entspricht der europäischen NACE Rev. 2.

Zinsen (D.41)

Zinsen sind der Betrag, den der Schuldner dem Gläubiger vereinbarungsgemäss während eines Zeitraums zu zahlen hat, ohne dass sich dadurch der ausstehende Kapitalbetrag verringert.